



AUSTRIAN MUSIC COUNCIL
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

ÖMR - Österreichischer Musikrat
1030 Wien ♦ Rennweg 8

Tel.: +43/699 12696542 ♦ Fax: +43/1/4840428
E-mail: office@oemr.at ♦ Internet: www.oemr.at

Wien, am 31. Oktober 2023

**Stellungnahme des Österreichischen Musikrats (Bürgerbegutachtung) zum
Entwurf einer Novelle des NÖ Musikschulgesetzes 2000
„NÖ Musikschulgesetz 2000, Änderung“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Übereinstimmung mit den Zielen der UNESCO (siehe 3. Weltkulturbericht 2022: „Kultur als öffentliches Gut“) und den Five Music Rights des Internationalen Musikrats (IMC) ist das Recht aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf kulturelle Teilhabe (Lernen musikalischer Ausdruckformen, Zugang zu musikalischen Aktivitäten, Freiheit sich künstlerisch auszudrücken, ...) bei legislativen Maßnahmen auf allen Ebenen zu beachten.

Das aktuelle Programm der Österreichischen Bundesregierung formuliert diese Zielsetzung u.a. wie folgt:

- *„Unterstützung der Entwicklung von Musikschulen zu gesamthaften Kunstschulen, um den österreichischen Nachwuchs im Bereich Kunst und Kultur sowie die weltweite Vorreiterrolle der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten zu fördern sowie eine Verschränkung mit dem Regelschulwesen (zu erzielen).“*

Damit werden drei wesentliche Punkte angesprochen:

- Zugang zu allen kulturellen Ausdrucksformen, Mischung der Künste
- Förderung von speziellen Begabungen
- Flächendeckende Erreichbarkeit des Angebots für alle Schülerinnen und Schüler

Die kulturpolitische Vision, für die sich der ÖMR stark macht, ist die einer breit gestreuten und für alle gut erreichbaren Kombination von Kulturzentren mit Musik- und Kunstschulen, in denen sowohl qualitativ hochwertiger Unterricht als auch Freiräume (Proberäume, Studios, Bibliotheken, ...) und Präsentationsmöglichkeiten angeboten werden. Dafür sollten in allen

Gemeinden Niederösterreichs möglichst optimale organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden (Prinzip der Nahversorgung).

Am vorliegenden Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht auffällig:

§ 1 im Zusammenwirken mit **§ 3a**:

Der Gesetzestext nennt als konstitutiv für eine Musikschule Fachbereiche im Bereich Musik, Tanz und Theater („darstellendes Spiel“). Eine „Musik- und Kunstschule“ kann auch Unterricht in bildender Kunst, Film und Medienkunst sowie Literatur anbieten. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv zu sehen.

Irritierend ist, dass in der Aufzählung der Fachbereiche, die eine Musikschule konstituieren, der Fachbereich „Musik erfinden: Komposition, Improvisation“ fehlt! Warum wird Musik hier ausschließlich als reproduktive Kunst verstanden und ihre grundlegende Funktion als Ausdrucksmittel nicht wahrgenommen, obwohl es gerade im Land NÖ gegenteilige Initiativen gibt? Der ÖMR etwa fördert gemeinsam mit INÖK und Musikfabrik seit rund 20 Jahren das MKM-Förderprogramm #Young Composers mit gemeinsamem überregionalem Abschlusskonzert, das Land NÖ schreibt Wettbewerbe für kreatives Liederschreiben aus etc. Seitens der KOMU wurde 2017 der Lehrplan „Komposition“ eingerichtet, der – im Sinne der Idee von Musik- und Kunstschulen – auch viele interdisziplinäre Aspekte berücksichtigt und anregt. In diesem Lehrplan heißt es beispielsweise auf Seite 3:

„4. Ganzheitliche Pädagogik

Kompositionsunterricht als Ausdruck umfassender Entfaltung kreativen Potentials ist unabdingbar mit dem Einsatz unterschiedlicher Sinne (auditiv, visuell, taktil) und Emotionen verbunden. Ausgehend vom Hören (als Entwicklung einer inneren Klangvorstellung auf der Basis äußerer Höreindrücke) erfasst der Kompositionsunterricht den ganzen Menschen.

Diese Ganzheitlichkeit spiegelt sich im Kompositionsunterricht in Tätigkeiten wie Zuhören, Improvisieren, Schreiben (Komponieren, Arrangieren, ...), Musizieren, sich zu Musik bewegen, Konzerte besuchen/organisieren/programmieren, ... wider. In diesem Sinne ist auch die Herstellung von Bezügen zu verwandten Künsten wie Literatur, bildender Kunst, Theater, Tanz, ... im Rahmen des Kompositionsunterrichts anzustreben. Ein ganzheitlich orientierter Musikkunde-Unterricht als Vorkenntnis bzw. Begleitung unterstützt diesen Zugang optimal.“

Siehe dazu auch den Reader „Musik erfinden in Musikschulen“ (KOMU Website, pdf)

Ziel der Weiterentwicklung der kulturellen Nahversorgung in Österreich sollte – im Sinne einer internationalen Vorreiter-Rolle als „Musikland“ – eine Verschränkung von Musik- und Kunstschulen nicht nur mit den unterschiedlichen Schulformen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands sein. Auch Freiräume zur künstlerischen Betätigung sollten im Sinne von lebendigen und spartenübergreifenden Kulturzentren angeboten werden (z.B. Proberäume, Schreibwerkstätten, Bühnen etc.) und mit schulischen Einrichtungen kooperieren.

So wie der ÖMR fordert, dass in jeder Volksschule Musikunterricht lehrplangemäß stattfindet und zu diesem Zweck fachlich ausgebildete Lehrkräfte auch in mehreren Klassen eingesetzt werden sollen, ist auch sicherzustellen, dass die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen jeder Gemeinde entsprechend Zugang zu künstlerischer Betätigung auf lokaler Ebene haben.

Es wird zu beobachten sein, wie sich die geplante neue Bedingung einer Landesförderung (300 Wst) auf einzelne Standorte auswirken wird und ob diese Lösung tatsächlich im Sinne einer Sicherung der kulturellen Nahversorgung funktioniert. Zu große Cluster haben auch Nachteile hinsichtlich Überschaubarkeit, Wegstrecken der Lehrkräfte, Erreichbarkeit der Personen mit Leitungsfunktion, Koordinationsfragen zwischen Gemeinden, Kooperationen mit unterschiedlichen öffentlichen Schulen etc.

Die „Fünf Musikrechte“, proklamiert vom Internationalen Musikrat:

Alle Kinder und Erwachsene haben das Recht

- sich in aller Freiheit musikalisch auszudrücken
- musikalische Ausdrucksformen und Fähigkeiten zu erlernen
- auf Zugang zu musikalischen Aktivitäten: zur Teilnahme, zum Hören, zum musikalischen Schaffen und zur Information

Musikschaffende haben das Recht

- sich als Künstler zu entwickeln und das Recht auf Kommunikation in allen Medien indem ihnen angemessene Einrichtungen zu ihrer Verfügung stehen
- auf angemessene Anerkennung und Vergütung für ihre Arbeit

Mit herzlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Harald Huber
Präsident des Österreichischen Musikrats

Beilagen: keine